

Status: öffentlich

Amt: Bauverwaltung

TOP: Abrundungssatzung "Hofenstraße" (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des geänderten Entwurfs und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
12.09.2018	Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung
20.09.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung
20.12.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Planungsanlass:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 130/2018 vom 20.09.2018 verwiesen.

Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB:

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 05.10.2018 bis 05.11.2018.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde lediglich die Darstellung des Geltungsbereichs angepasst. Die restlichen Unterlagen blieben unverändert.

Verfahrensart:

Für die Aufstellung der Abrundungssatzung gelten die Vorschriften über das „vereinfachte Verfahren“ nach § 13 BauGB.

Für das Planungsverfahren ergeben sich nach § 13 (2) BauGB folgende begünstigende Besonderheiten:

- Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB,
- Verzicht auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung.

Die Besonderheiten des Planungsverfahrens sind entsprechend § 13 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Die Planänderungen, die sich auf Grund dieser Anregungen ergaben, wurden bereits in die Sitzungsvorlage mit eingearbeitet.
2. Die geänderte Fassung vom 09.11.2018 mit Begründung wird gebilligt.
3. Aufgrund der nachstehenden Rechtsgrundlagen
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie zu Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen vom 21.11.2017 (GBl. S. 612)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99, 100) beschließt der Gemeinderat die Abrundungssatzung „Hofenstraße“, Isingen, als Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die Abrundungssatzung „Hofenstraße“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung vom 09.11.2018).

§ 2

Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen der Abrundungssatzung bestehen aus

- dem zeichnerischen Teil, M 1:500, in der Fassung vom 09.11.2018

§ 3

Beifügung zur Abrundungssatzung

Beigefügt ist

- die Begründung in der Fassung vom 09.11.2018
- der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Fassung vom 30.08.2018
- der Abgrenzungsplan vom 09.11.2018 im Maßstab 1 : 2.000

§ 4

Inkrafttreten

Die Abrundungssatzung „Hofenstraße“ tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Pkt. 3 die Anzeige beim Landratsamt Zollernalbkreis vorzunehmen.

Anlagen:

1. Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 09.11.2018)
2. Planteil der Abrundungssatzung (Fassung vom 09.11.2018)
3. Begründung einschließlich artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (Fassung vom 09.11.2018)
4. Abwägungsprotokoll (Fassung vom 09.11.2018)